

1. Wird von dem Antragsteller bzw. der Antragstellerin ausgefüllt:

<p><b>SYNODE DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU</b></p>	<p>Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: <b>Drucksache Nr.:</b></p>	<p><b><u>31/26 DA</u></b></p>
<p>Die Dekanatssynode im Evangelischen Dekanat <i>Vorderer Odenwald</i></p> <p>(bitte in Druckschrift ausfüllen)</p>	<p>Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: <b>zu TO-Punkt:</b></p> <p>(bei Haushalts-Anträgen Angabe der Haushaltsstelle):</p> <p>Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: <b>Antrag Nr.:</b></p>	<p><b>11.3</b></p>

Die Dekanatssynode hat am 27.02.2026 in Groß-Umstadt bei 64 anwesenden von 78 stimmberechtigten Mitgliedern beschlossen:

**TOP 7 - Antrag an die Kirchensynode auf Änderung des § 20 Pfarrstellengesetz**

**Beteiligung der Mitarbeitenden des Dekanats (insbesondere der Verwaltung) am Wahlverfahren**

Die Erweiterung von § 20 Abs. 3 zielt darauf ab, die Mitarbeitenden des Dekanats – insbesondere in der Verwaltung – angemessen am Wahlverfahren für das Dekanatsleitungsamt zu beteiligen. Diese Ergänzung trägt den veränderten Rahmenbedingungen kirchlicher Leitungsarbeit Rechnung und stärkt zugleich die Qualität und Akzeptanz der Wahlentscheidung.

**Begründung:**

**1. Dekanatsleitung ist heute auch Verwaltungs- und Organisationsleitung**

Die Aufgaben der Dekanin bzw. des Dekans beschränken sich längst nicht mehr auf geistliche Leitung und Verkündigung. Sie umfassen in erheblichem Maße auch Personalführung, Organisationsentwicklung, Haushaltsverantwortung und Verwaltungssteuerung.

Die Mitarbeitenden der Dekanatsverwaltung arbeiten eng und dauerhaft mit der Dekanatsleitung zusammen und sind von deren Führungsstil, Kommunikationsfähigkeit und Entscheidungsverhalten unmittelbar betroffen. Es ist daher sachgerecht, ihnen die Möglichkeit zu geben, die Bewerberinnen und Bewerber kennenzulernen und ihre Einschätzung in das Wahlverfahren einzubringen.

**2. Beteiligung stärkt Qualität der Entscheidungsfindung**

Die Mitarbeitenden des Dekanats verfügen über spezifische Fachkenntnisse und praktische Erfahrungen im täglichen Verwaltungs- und Organisationshandeln. Ihre Perspektive kann wichtige Hinweise auf die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber im Hinblick auf Teamführung, Kooperation und Verwaltungsverständnis geben.

Die Erweiterung verbessert damit die Informationsbasis für Kirchenleitung und Dekanatssynodalvorstand, ohne deren Entscheidungszuständigkeit in Frage zu stellen.

**3. Förderung von Transparenz und Akzeptanz**

Wahlentscheidungen für Leitungämter entfalten ihre Wirkung nur dann nachhaltig, wenn sie von den Mitarbeitenden mitgetragen werden. Eine geregelte Beteiligung der Dekanatsmitarbeitenden erhöht die Transparenz des Verfahrens und stärkt das Vertrauen in die Entscheidung.

Dies trägt wesentlich zur Akzeptanz der gewählten Person und zu einem guten Start in die gemeinsame Zusammenarbeit bei.

**4. Ausdruck zeitgemäßer Beteiligungskultur**

Die Evangelische Kirche versteht sich als partizipative Organisation, in der Verantwortung gemeinsam getragen wird. Die vorgesehene Ergänzung entspricht diesem Selbstverständnis und fördert eine Kultur der Wertschätzung gegenüber allen Berufsgruppen im Dekanat.

Die Beteiligung der Mitarbeitenden erfolgt dabei in beratender Form und wahrt die bestehenden kirchenrechtlichen Zuständigkeiten.

**5. Klare, geregelte Beteiligung schafft Verlässlichkeit**

Eine ausdrückliche Regelung im Gesetz verhindert zufällige oder uneinheitliche Beteiligungsformen und schafft Verlässlichkeit für alle Beteiligten. Sie stellt sicher, dass die Mitwirkung der Mitarbeitenden nicht vom guten Willen Einzelner abhängt, sondern als fester Bestandteil des Verfahrens anerkannt ist.

Stv. Dekanin Evelyn Bachler weist darauf hin, dass in dem umfangreichen Transformationsprozess immer wieder Punkte entdeckt werden, die nachgeschärft werden müssen.

Es gibt keine Fragen oder Wortmeldungen zu dem Antrag. Frau Laux bittet um Abstimmung.

**BESCHLUSS: Die Dekanatssynode beschließt, an die Landessynode den Antrag zu stellen, § 20 Pfarrstellengesetz Absatz 2 zu erweitern, um folgende Worte: „sowie bei den Mitarbeitenden des Dekanats, insbesondere der Verwaltung.“ und um einen neuen Satz 2 der lautet:**

**2 Den Mitarbeitenden des Dekanats ist Gelegenheit zu geben, die Bewerberinnen und Bewerber kennenzulernen und ihre Stellungnahme in geeigneter Form in das Verfahren einzubringen.**

**Damit wird der jetzige Satz 2 Satz 3.**

Datum:

25.3.26

Siegel



Unterschrift DSV-Vorsitzende/r:

*E. Laux*

II. Wird vom Kirchensynodalvorstand ausgefüllt:

**Ergebnis der Synodalverhandlung:**

A. Beschluss vom:

Annahme

Ablehnung

einstimmig

mit Mehrheit

B. Der Antrag wurde überwiesen an:

Beteiligt

Feder-  
führend

Ausschuss Jugendliche, Bildung, Erwachsene, Lebenswelten

Ausschuss für Gesellschaftliche Verantwortung

Ausschuss für Kommunikation und Gemeindeentwicklung

Bauausschuss

Benennungsausschuss

Finanzausschuss

Rechnungsprüfungsausschuss

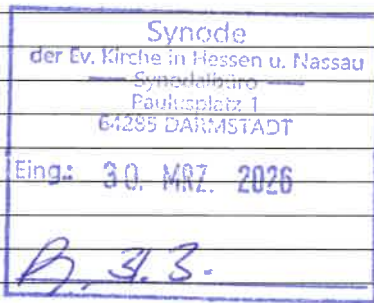
Rechtsausschuss

Theologischer Ausschuss

Verwaltungsausschuss

Kirchenleitung

Kirchensynodalvorstand



Unterschrift: